

## Stadtrecht der Stadt Schortens

### **Nutzungsentgelte für das Aqua Fit**

#### **Baden mit Sauna inklusiv:**

##### **1. Erwachsene:**

5,00 €	Kurzzeit (max. 2,0 Std.)
7,50 €	Langzeit (ohne Zeitbegrenzung)
40,00 €	Zehnerkarte - Kurzzeit (max. 2,0 Std.: 4,00 € Einzelkarte)
60,00 €	Zehnerkarte - Langzeit (ohne Zeitbegrenzung: 6,00 € Einzelkarte)
4,00 €	Sondertarif (max. 1,5 Std.) Früh-, Abend-, Damen- und Seniorenschwimmen

##### **Erwachsene mit Behinderung (Schwerbehinderung mit mind. 50 % GdB):**

3,50 €	Lang-/Kurzzeit
2,80 €	Sondertarif (max. 1,5 Std.) Früh-, Abend-, Damen- und Seniorenschwimmen
28,00 €	Zehnerkarte - Langzeit (Schwerbehinderung mit mind. 50 % GdB)

#### **Baden mit Sauna inklusiv:**

##### **2. Kinder/Jugendliche: (ab dem vollendeten 4. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr)**

3,50 €	Langzeit (ohne Zeitbegrenzung)
28,00 €	Zehnerkarte - Langzeit (ohne Zeitbegrenzung: 2,80 € Einzelkarte)
2,80 €	Sondertarif (max. 1,5 Std.) Früh- und Abendschwimmen

##### **Kinder/Jugendliche: (ab dem vollendeten 4. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr) Schwerbehinderung mit mind. 50 % GdB:**

1,75 €	Langzeit
1,40 €	Sondertarif (max. 1,5 Std.) Früh- und Abendschwimmen
14,00 €	Zehnerkarte - Langzeit (Schwerbehinderung mit mind. 50 % GdB)

Anmerkung: Den Jugendlichen gleichgestellt sind SchülerInnen, StudentInnen, Auszubildende, Zivildienstleistende und Wehrpflichtige.

## Stadtrecht der Stadt Schortens

---

### **Baden mit Sauna inklusiv:**

#### **3. Familien:**

##### **Familientarif 3 Stunden**

15,00 €      2 Erwachsene/2 Kinder ab 4 Jahre (jedes weitere Kind 2,50 €)

10,00 €      1 Erwachsene/er/2 Kinder ab 4 Jahre (jedes weitere Kind 2,50 €)

##### **Familientarif Langzeit**

18,00 €      2 Erwachsene/2 Kinder ab 4 Jahre (jedes weitere Kind 3,00 €)

12,00 €      1 Erwachsene/er/2 Kinder ab 4 Jahre (jedes weitere Kind 3,00 €)

#### **4. sonstige Tarife:**

gem. Stadtrecht der Stadt Schortens (Ordnungsziffer 10.2.20)

Freier Eintritt für Begleitpersonen von schwerbehinderten Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen mit Merkmal "B". Die Begleitperson muss volljährig sein.

50%-ige Ermäßigung InhaberInnen des "Schortenspass" (gem. Richtlinie 10.2.20)

10%-ige Ermäßigung InhaberInnen der "EhrenamtsCard" (gem. Richtlinie 10.2.20)

10%-ige Ermäßigung InhaberInnen der "RedCard" (gem. Richtlinie 10.2.20)

10%-ige Ermäßigung InhaberInnen der "Jugendgruppenleiter-Card" (gem. Richtlinie 10.2.20)

Gemäß Ratsbeschluss vom 18.10.2018

## Stadtrecht der Stadt Schortens

---

### **5. Nutzungsentgelte für Schulen, Vereine und Institutionen:**

Pro Nutzungsstunde und Bahn beträgt das Entgelt 25,00 Euro.

Die Nutzung von 4 Bahnen ist ausgeschlossen. Bei der Nutzung des „halben“ Beckens (2 ½ Bahnen) liegt das Entgelt bei 62,50 Euro.

Für das Lehrschwimmbecken beträgt das Entgelt: 25,00 Euro  
Eine Doppelnutzung (für je 12,50 Euro) ist möglich.

Diese Entgelte werden auch erhoben, wenn Dritte das Bad für Kursangebote nutzen.

Ortsansässige, dem Gemeinwohl dienende und nicht gewerblich orientierte Vereine zahlen ein reduziertes Nutzungsentgelt in Höhe von 10,00 Euro pro Bahn (bzw. Lehrschwimmbecken) und Nutzungsstunde.

Eine Ermäßigung ist ausgeschlossen bei Vereinen oder Angeboten, bei denen eine Kostenerstattung Dritter erfolgt.

Gemäß Ratsbeschluss vom 27.11.2018